

Kontakt

Weitere Informationen finden Sie unter www.krebsregister-sachsen.de.

Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gern auch persönlich zur Verfügung:

GEMEINSAME GESCHÄFTSSTELLE DER KLINISCHEN KREBSREGISTER IN SACHSEN

bei der Sächsischen Landesärztekammer
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Tel: (0351) 8267 376, Fax: (0351) 8267 312
→ geschaeftsstelle@krebsregister-sachsen.de

KLINISCHES KREBSREGISTER CHEMNITZ

an der Klinikum Chemnitz gGmbH
Flemmingstraße 2, 09116 Chemnitz
Tel: (0371) 333 42709, Fax: (0371) 333 42723
→ kk.chemnitz@krebsregister-sachsen.de

KLINISCHES KREBSREGISTER DRESDEN

am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden
Tel: (0351) 3177 302, Fax: (0351) 3177 208
→ kk.dresden@krebsregister-sachsen.de

KLINISCHES KREBSREGISTER LEIPZIG

am Universitätsklinikum Leipzig AöR
Philipp-Rosenthal-Straße 27b, 04103 Leipzig
Tel: (0341) 97 16140, Fax: (0341) 97 16149
→ kk.leipzig@krebsregister-sachsen.de

KLINISCHES KREBSREGISTER ZWICKAU

am Südwestsächsischen Tumorzentrum Zwickau e.V.
Karl-Keil-Straße 35, 08060 Zwickau
Tel: (0375) 56 99 100, Fax: (0375) 56 99 111
→ kk.zwickau@krebsregister-sachsen.de

TITELFOTO: ©ISTOCK.COM/JUSTSTOCK

SCHRITT 4: VERGÜTUNG

Für Meldungen erhalten Sie eine Vergütung, deren Höhe sich nach der Art der Meldung richtet.

Meldeanlass	Vergütung pro Meldung
Diagnosestellung eines Tumors nach hinreichender Sicherung	18 Euro
Änderung im Krankheitsverlauf	8 Euro
Therapie- und Abschlussdaten	5 Euro
histologische und labortechnische oder zytologische Befunde	4 Euro
Vergütungsabschlag für zahnärztliche Diagnosemeldung ohne Angabe des ICD-Codes	3 Euro

Ausgenommen von den oben genannten Vergütungsregelungen ist die **Meldung von nicht-melanotischen Hautkrebsformen**. Diese werden nach separaten Regelungen vergütet.

Es können nur vollständige Meldungen nach ADT/GEKID-Basisdatensatz vergütet werden. Die Vergütung kann nur erfolgen, wenn die Daten nicht bereits durch einen anderen Leistungserbringer gemeldet wurden.

SCHRITT 5: DATENNUTZUNG

Die klinischen Krebsregister stellen Ihnen folgende Services zur Verfügung:

- ✓ **Aggregierte Rückmeldungen**
 - jährliche einrichtungsbezogene Rückmeldeberichte
 - Inhalte: Meldeaktivität, tumorspezifische Auswertungen und leitlinienbasierte Qualitätsindikatoren
- ✓ **Patientenbezogene Rückmeldungen**
 - Rückmeldung zum gesamten registrierten Krankheitsverlauf
 - **auf Anfrage** z.B. für Tumorkonferenzen nutzbar
- ✓ **Qualitätskonferenzen**
 - offener Austausch zur Versorgungs- und Behandlungsqualität in Sachsen
 - jährlich regional und landesweit
- ✓ **Wissenschaftliche Arbeiten**
 - Bereitstellung der Daten für Projekte zur Versorgungsforschung
 - auf Antrag beim wissenschaftlichen Beirat

Zur besseren und schnelleren Lesbarkeit haben wir in diesem Flyer die männliche Form verwendet. Selbstverständlich gelten in allen Fällen die Geschlechter männlich, weiblich und divers.



Klinische Krebsregistrierung in Sachsen

INFORMATIONEN FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

→ WWW.KREBSREGISTER-SACHSEN.DE

KLINISCHE KREBSREGISTRIERUNG

In Sachsen gibt es 4 klinische Krebsregister, die personenbezogene Daten zu Diagnose, Therapie, Verlauf und Nachsorge von Krebserkrankungen erfassen.

Das Ziel der klinischen Krebsregistrierung ist die Schaffung einer aussagekräftigen Datengrundlage zur **Herstellung von Versorgungstransparenz** sowie zur **Steigerung der Qualität** in der Onkologie. Dazu werden die erfassten Daten ausgewertet und an die Leistungserbringer zurückgemeldet.



Daten
effizient analysieren



Qualität
fortlaufend sichern



Zusammenarbeit
aktiv fördern



Versorgung
transparent abbilden

GESETZLICHE GRUNDLAGEN



Alle Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser (Leistungserbringer) in Sachsen sind zur Meldung bestimmter Erkrankungsdaten an das zuständige klinische Krebsregister **verpflichtet** (Sächsisches Krebsregistergesetz § 5).



Die inhaltliche Grundlage der Meldungen ist der **einheitliche onkologische ADT/GEKID-Basisdatensatz** einschließlich seiner ergänzenden Module (Sächsisches Krebsregistergesetz § 2).

SCHRITT 1: MELDEPFLICHT

Meldepflichtige Erkrankungen nach ICD-10	ICD-10-Code
Bösartige Neubildungen	C00.0 - C96.9 <i>außer C77.- bis C79.- sowie C44.-</i>
In-situ-Neubildungen	D00.0 - D09.9 <i>außer D04.-</i>
Gutartige Neubildungen des ZNS	D32.-, D33.-, D35.2, D35.3, D35.4
Neubildungen unsicheren oder unbekanntes Verhaltens	D39.1, D41.4, D42.-, D43.-, D44.3, D44.4, D44.5, D45.-, D46.-, D47.1, D47.3, D47.4, D47.5

Sekundäre bösartige Neubildungen (C77-C79) werden nicht als gesonderte Diagnose, sondern als Metastase des jeweiligen Primärtumors dokumentiert.

Erkrankungsdaten von Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren sind **nicht an die klinischen Krebsregister** zu melden, sondern an das Deutsche Kinderkrebsregister.

SCHRITT 2: PATIENTEN- INFORMATION

Möglichst **vor der Meldung** an das zuständige klinische Krebsregister muss der Patient in verständlicher Form vollumfänglich über

- alle Bestandteile der Meldung,
- den Zweck der Datenverarbeitung und
- die ihm zustehenden Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht)

in einem persönlichen Gespräch aufgeklärt werden.

Ausgenommen sind Pathologen und Labormediziner ohne direkten Patientenkontakt.

Hilfreiche Unterlagen finden Sie auf unserer Internetseite www.krebsregister-sachsen.de.

SCHRITT 3: MELDUNG



Melden Sie nur die Meldeanlässe, welche **Sie selbst bei Ihrem Patienten durchgeführt** haben (keine Verdachtsdiagnosen, keine geplanten Therapien).



Die Meldung muss innerhalb einer **Frist von vier Wochen** nach Bekanntwerden des Meldeanlasses erfolgen.



Bitte achten Sie darauf, bei der Meldung auch die **Krankenkassendaten des Patienten** zum Datum des Meldeanlasses anzugeben.

MELDEANLÄSSE

Bei folgenden Meldeanlässen müssen Sie an das zuständige Register melden:

1. Stellung der Diagnose eines Tumors nach hinreichender klinischer Sicherung,
2. histologische, zytologische oder labortechnische Sicherung der Diagnose,
3. Beginn und Abschluss einer systemischen Therapie,
4. Abschluss einer operativen Therapie oder einer Strahlentherapie,
5. therapierelevante Änderungen des Krankheitsverlaufes, insbesondere durch das Erreichen der Tumorfreiheit oder das Auftreten von Rezidiven und Metastasen,
6. Nachsorgestatus bei Änderung des Erkrankungsstatus,
7. Tod des Patienten.

MELDEWEG



Nutzen Sie wenn möglich die **XML-Schnittstelle** zur Meldung!

Die Meldung soll in strukturiert elektronischer Form erfolgen. Dafür gibt es eine ADT/GEKID-Schnittstelle, die es ermöglicht, Meldungen direkt aus dem jeweiligen Dokumentationssystem heraus zu generieren.

Sollte dies nicht möglich sein, können Sie auch einen sachsenweiten einheitlichen Meldebogen nutzen.

EINZUGSGEBIETE

Sie melden die Daten an das **für den Behandlungsort zuständige klinische Krebsregister**.

KKR Chemnitz

- Stadt Chemnitz
- Landkreis Mittelsachsen
- Teile des Erzgebirgskreises
- Teile des Landkreises Zwickau

KKR Dresden

- Stadt Dresden
- Landkreis Bautzen
- Landkreis Görlitz
- Landkreis Meißen
- Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

KKR Leipzig

- Stadt Leipzig
- Landkreis Leipzig
- Landkreis Nordsachsen

KKR Zwickau

- Vogtlandkreis
- Teile des Erzgebirgskreises
- Teile des Landkreises Zwickau